



MEDIZINRECHT UND MEDIZINETHIK IM FOKUS

Fellowbericht

Stefan J. Geibel

DOI: 10.11588/fmk.2021.0.78670

**MARSILIUS-
KOLLEG**
2019/2020



MEDIZINRECHT UND MEDIZINETHIK IM FOKUS

HERAUSFORDERUNGEN IM MEDIZIN- UND GESUNDHEITSBEREICH

Nicht zuletzt die am Ende der Fellow-Klasse 2019/20 einsetzende Corona-Pandemie hat die Herausforderungen aufgezeigt, mit denen unsere Gesellschaft im Medizin- und Gesundheitsbereich konfrontiert ist. Wenngleich zu Beginn unserer Fellowship nicht im Entferntesten daran zu denken war, dass eine derartige Grenzsituation eintreten würde, bestätigt sie doch im Nachhinein die Wahl eines an die Fundamente reichenden Grundlagenthemas im Schnittfeld Medizinrecht, Medizinethik und Medizinwissenschaft. Auf aktuell drängende Fragen – wie zum Beispiel nach den konkreten Voraussetzungen medizinischer Triage-Entscheidungen, nach dem richtigen Umgang mit Ressourcenknappheit und zeitweiliger Überlastung der Hausarztpraxen oder nach den Risiken bei der Entwicklung von Impfstoffen – lassen sich zwar aus einem Modell noch nicht sofort und unmittelbar Antworten ableiten, doch ist es in den Diskussionen über all diese Fragen nicht nur hilfreich, sondern auch zwingend notwendig, stets den Blick für das Ganze und das Wesentliche, das Gerechte und das praktisch Angemessene zu bewahren und die treffenden Formulierungen, einen transparenten Argumentationsaufbau und die angemessene Richtschnur zu finden. Dies kann nur denjenigen gelingen, die Gewissheit über die Grundlagen des Arzt-Patienten-Verhältnisses und seine Einbettung in das Gesundheitssystem erlangt haben. Diese Gewissheit immer wieder neu zu hinterfragen, ist eine wissenschaftliche Herausforderung.

Das Projekt „Ärzte als Treuhänder“ soll genau dies leisten. Die Diskussionen in den Marsilius-Kolleg Sitzungen haben uns ermutigt, dass gerade der interdisziplinäre Zuschnitt und der interdisziplinäre Dialog besonders gut zur Implementierung des Treuhandmodells in Medizinrecht und Medizinethik beitragen. Das Bild der Treuhand ist hinreichend anschaulich und auch für interessierte Laien verständlich. Die Treuhand mag nicht immer frei von negativ besetzten Konnotationen sein – man denke nur an die politischen Diskussionen um die Rolle der Treuhandanstalt nach 1990 oder an die verschiedenen Facetten eines Treuhändermisbrauchs oder einer Untreue –, das Rechtsinstitut der Treuhand selbst ist jedoch wertneutral und bereits in der Zeit der Kreuzzüge genutzt worden, um die Güter der gefallenen Ritter für deren Nachkommen zu sichern (die eingesetzten Treuhänder hießen Salmannen). Es hat Einzug in das geltende Recht gehalten, zum Beispiel in die Regelungen über den Testamentsvollstrecker oder die Kommissionäre. Eine Übertragung auf das „Arzt-Patienten-Verhältnis“ ist bisher im deutschen Rechtskreis nicht versucht worden, doch wird im anglo-amerikanischen Rechtskreis durchaus ein fiduziarisches (treuhänderisches) Verständnis zugrunde gelegt (siehe den Beitrag „Ärztliche Treuhänderschaft“ ab S. 40 in diesem Band).

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN FÜR EINEN RECHTSWISSENSCHAFTLER

Die angesprochenen Fragen richten sich unvermittelt an die mit der Anwendung des Rechts Beschäftigten: „Wie ist das rechtlich zu entscheiden?“. Die Herausforderung liegt aber nicht darin, das geltende Recht einfach („positivistisch“) anzuwenden, weil es eine unmittelbare Antwort auf diese Fragen – wie übrigens auf viele in der Rechtspraxis sich stellenden Fragen – meist nicht liefert. Juristinnen und Juristen müssen also zu *Rechtswissenschaftlerinnen* und *Rechtswissenschaftlern* ausgebildet worden sein. Nicht nur um normative Antworten auf die sich vollkommen neu stellenden Fragen unter Zuhilfenahme der Auslegungsmethoden und der Grundlagen der Geschichte, Politik, Philosophie, Ethik, Soziologie, Psychologie und vieler anderer Disziplinen – auch der Medizin – geben, sondern um konkrete Fälle rechtlich entscheiden zu können. Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler müssen daher zwingend interdisziplinär und translational arbeiten. Eine Teilnahme am Marsilius-Kolleg mit einem interdisziplinären Projekt ist gerade für Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler eine ideale Bewährung und im Hinblick auf die sich immer wieder neu stellenden Forschungsfragen aus anderen



Disziplinen eine Herausforderung. Besonders die Universität Heidelberg bietet exzellente Möglichkeiten für die Einbettung unseres Projekts in die anderen Disziplinen.

BESONDERER MEHRWERT DER FELLOWSHIP AM MARSILIUS-KOLLEG

Zuvörderst dankbar bin ich für die Vernetzungsmöglichkeit des Kollegs innerhalb der Universität, die mir im Vorfeld eröffnet wurde und die zur Bildung des Projekt tandems mit *Eva C. Winkler* führte. Die stete Ermutigung während der Fellowship und die zahlreichen Befruchtungen und kritischen Anregungen haben das Projekt weit vorangebracht. Zu den Vorzügen des Marsilius-Kollegs gehört es auch, dass der wissenschaftliche Nachwuchs miteinbezogen und begeistert werden kann. So konnten beispielsweise meine Doktorandin *Sophie Ludewigs* und *Eva C. Winklers* Doktorand *Jonas Narchi* an den einschlägigen Kolleg-Sitzungen teilnehmen und in das Projekt eingebunden werden.

Die Kolleg-Sitzungen selbst haben mich insgesamt sehr bereichert, gerade weil Forscherinnen und Forscher von ihrer Forschungskultur und wissenschaftlichen Herkunft her wie unterschiedliche Musikinstrumente sind, auf denen die Themen in

ganz verschiedener Art und Weise zum Klingen gebracht, akzentuiert und rhythmisiert werden. So hatte jedes Mitglied der Fellowklasse nach anfänglichem Abtasten schnell seine „Rolle“ gefunden, diese aber auch mitunter gewechselt. Stets gelang es, sich in die Projektverantwortlichen und deren vorgetragene Argumentation hineinzusetzen und in der Diskussion mit einem Wechsel der Perspektive dann aber auch neue Impulse zu geben.

Die Projekte der Mit-Fellows haben mich durchweg beeindruckt. In bester Erinnerung bleiben mir zum Beispiel die Vergleiche zwischen Kunstfälschungen und wissenschaftlichem Fehlverhalten, die genaue Definition und Modellierung eines „Kippunktes“ (Tipping Point), vor allem im Klimawandelkontext, die Versuche einer würdezentrierten Therapie und die Einflüsse von Alter, Vulnerabilität und Partnerschaft auf die Gesundheit, die Konzepte von „einfach“ und „komplex“ aus den verschiedenen Perspektiven eines auslegenden Germanisten und eines experimentierenden Physikers und die Suche nach einem Zusammenhang zwischen guter Lesbarkeit wissenschaftlicher Texte und ihrer Rezeption und wissenschaftlichen Wirkung. Das Retreat in Trifels zu Beginn bot eine hervorragende Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens. Auf neue Ideen brachte mich die Marsilius-Vorlesung „Kulturgut auf Abwegen“ (*Hermann Parzinger*), insbesondere zu Restitutionsgrenzen und „Shared Heritage“. Mehr in den Bereich modernen Wissenschaftsmanagements ging der Vortrag „Engineering molekularer und zellulärer Systeme – für ein besseres Leben“ (*Daniel Müller*). Informativ und aufrüttelnd war die Veranstaltung „Marsilius kontrovers“ zur Bioökonomie. Ein Heimspiel für mich als Juristen, aber nicht minder beeindruckend war die Marsilius-Vorlesung der ehemaligen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), *Angelika Nussberger* („Europa, deine Menschenrechte“). Zuletzt seien auch die befruchtenden Gespräche mit *Dagmar Röhrlich* während ihrer Springer-Nature Gastprofessur zum Wissenschaftsjournalismus erwähnt.

AUSBLICK

In bester Erinnerung bleibt auch der montägliche Weg am Neckar entlang von der Altstadt zu dem im Neuenheimer Feld gelegenen Kolleggebäude, den ich – einem im Vorhinein gefassten Vorsatz folgend – immer zu Fuß absolvierte und der zur Gedankenreinigung beitrug. Auf dem Weg befinden sich auch die nächsten Schritte unseres Projekts. Der Beitrag „Ärztliche Treuhänderschaft“ in diesem Marsilius-Band

soll ins Englische übersetzt und in einem anglo-amerikanischen Journal publiziert werden. Ein Beitrag zur Gestaltbarkeit des „Informed-Consent-Modells“ soll in der Fachzeitschrift Medizinrecht (MedR) und ein ethisch-rechtliches Paper soll in englischer Sprache im American Journal of Bioethics erscheinen. Geplant sind ein interdisziplinäres Symposium mit einem internationalen und interdisziplinären Teilnehmerkreis sowie eine Monographie. Reifen müssen noch die Pläne für einen Projektantrag bei einem nationalen oder internationalen Forschungsförderer. Die „Kartierung“ der Forschungsfragen geht weiter und die wissenschaftliche Entdeckungsreise hat erst begonnen.